Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens e.V.

GGG LV-SH

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/343

An den Bildungsausschuss des Landtages Schleswig-Holstein

Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule

Klaus Mangold

Landesvorsitzender Eichbergstraße 7 23858 Reinfeld Tel: 04533 798410 Klausmangold@aol.com

Reinfeld, 8. November 2012

Stellungnahme

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW□Drucksache 18/200

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GGG bedankt sich für die Gelegenheit zur Anhörung und gibt folgende Stellungnahme ab:

Grundsätzlich begrüßt die GGG LV Schleswig-Holstein die Absicht des Gesetzentwurfes, da erkennbar wird, dass die Koalition das längere gemeinsame Lernen unterstützen will.

Um die Zielsetzung des Gesetzentwurfes zu verdeutlichen, bitte ich zu überlegen, ob nicht die Grenzen der äußeren Differenzierung benannt werden können.

So könnten als Grenze festgelegt werden, dass in den Fächern Englisch und Mathematik ab der Klassenstufe 7 in zwei Anspruchsebenen, im Fach Deutsch ab der Klassenstufe 8 und ab der Klassenstufe 9 in einer Naturwissenschaft jeweils in zwei Anspruchsebenen differenziert wird. Eine weitere äußere Differenzierung ist nicht zulässig (insbesondere nicht im Wahlpflichtunterricht)

In der dann notwendigen Verordnung sollte dann aber auch stehen, dass nicht mehr Lerngruppen als Klassen entstehen dürften, da sonst zusätzliche Kosten anfallen.

Fax: 04533798430



Grundlage dieser Überlegung: Weiterentwicklung des Schulwesens in Deutschland seit Abschluss des Abkommens zwischen den Ländern der Bundesrepublik zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28.10.1964 i.d.F. vom 14.10.1971, Weiterentwicklung des Schulwesens in Deutschland seit Abschluss des Abkommens zwischen □den Ländern der Bundesrepublik □ zur Vereinheitlichung auf dem Gebiete des Schulwesens vom 28.10.1964 i.d.F. vom 14.10.1971(Beschluss der KMK vom 10.05.2001) Für den leistungsdifferenzierten Unterricht gilt: □ Der Unterricht auf verschiedenen Anspruchsebenen beginnt in Mathematik und in der ersten Fremdsprache mit Jahrgangsstufe 7, in Deutsch in der Regel mit Jahrgangsstufe 8, spätestens mit Jahrgangsstufe 9, in mindestens einem naturwissenschaftlichen Fach (in Physik oder Chemie) spätestens ab Jahrgangsstufe 9.

Im übrigen ist die GGG nach wie vor der Meinung, dass mittel- bis langfristig das gegliederte Schulwesen in eine inklusive Schule für alle Kinder in der Sekundarstufe I umgewandelt werden sollte. (siehe Anlage)

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Mangold

Oberstudiendirektor a.D



Positionsbestimmung der GGG – Verband für Schulen des gemeinsamen Lernens - in Schleswig-Holstein

Zielsetzung des Landesverbandes

Ziel der GGG ist eine gemeinsame Schule für alle Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I unabhängig von Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, von Religionszugehörigkeit und möglichen Behinderungen. Die gemeinsame Schule für alle ist eine inklusive Schule. Die GGG setzt sich für ihre vollständige Verwirklichung ein.

Langes gemeinsames Lernen

- lässt Zeit für die Entwicklung der unterschiedlichen individuellen Potenziale der Schülerinnen und Schüler
- ermöglicht, dass die Schülerinnen und Schüler voneinander lernen und eine gemeinsame Basis gegen jede Form von Ausgrenzung entwickeln
- ist die Grundlage für eine vernünftige Nutzung personeller und sächlicher Ressourcen.

Weiterentwicklung der Gemeinschaftsschulen

Die Gründung der Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein ist ein richtiger Schritt auf dem Weg zur gemeinsamen Schule für alle.

- Die GGG spricht sich dafür aus, dass die Regionalschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt werden
- dass die Gemeinschaftsschulen entweder eine eigene gymnasiale Oberstufe erhalten oder in vertraglicher Kooperation mit allgemein- oder berufsbildenden Schulen stehen, die eine gymnasiale Oberstufe führen, in die die abgebende Schule ihre Schülerinnen und Schüler versetzen kann.
- dass sie auf eine äußere Leistungsdifferenzierung verzichten und
- als Ausgleich für ihre besonderen Belastungen als gebundene Ganztagsschulen ausgebaut werden. Die erforderliche Infrastruktur (z.B. Mensa, Ganztagsräume) sollte schnellstmöglich geschaffen werden. Dabei ist die Bereitstellung von Lehrkräften in einem Umfang, der die Erfüllung der komplexen Aufgaben in den Schulen ermöglicht, ausschließlich Landesaufgabe. Die Schulträger sind für die Bereitstellung von Mitarbeitern in den Schulen verantwortlich sind, die eine umfassende Verwirklichung der außerunterrichtlichen Betreuung sowie der Assistenz für Aufgaben in den Schulen gewährleisten.

Strategien

Die GGG erwartet vom Landtag und der Landessregierung in der kommenden Legislaturperiode, dass



- alle Schulen einen gemeinsamen, auf die Hochschulreife bezogenen Bildungsgang erhalten
- alle Schulen alle allgemeinbildenden Abschlüsse am Ende der Mittelstufe vergeben mit der Maßgabe, dass das Bildungsministerium sich bei der KMK dafür einsetzt, dass es mittelfristig (längerfristig) nur noch einen Sekundarstufen I – Abschluss gibt
- die inklusive Bildung zur Aufgabe jeder Schule wird
- jede Schule der Sekundarstufe I ihre Schülerinnen und Schüler mindestens zu einem ersten Abschluss führt und auf Schrägversetzung verzichtet
- die Schulen differenziert ausgestattet werden, je nachdem, in welchem Umfang sie soziale, ethnische und sonderpädagogische Förderungen wahrnehmen
- dass es in der Lehrerbildung nur noch ein Lehramt für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I und II gibt
- die Stundenverpflichtung und die Besoldung für alle Schulen der Sekundarstufe I und II stufenweise angeglichen werden
- die Schulaufsicht für die Schulen der Sekundarstufe I und II vereinheitlicht und beim Kultusministerium gebündelt wird.

Bündnisse

Bei der Verwirklichung der genannten Ziele der GGG sind die Eltern und die Schülerinnen und Schüler unsere Partner. Sie sind deshalb in alle Maßnahmen der Schulentwicklung frühzeitig einzubinden, um so Informationsdefizite und Verunsicherung zu vermeiden.

Die GGG arbeitet eng mit allen Parteien und Organisationen zusammen, die sich ähnlichen Zielen verpflichtet fühlen.

Die vorstehend genannten Positionen und Handlungsschritte sind nach Auffassung der GGG der richtige Weg, um junge Menschen in Schleswig-Holstein bestmöglich zu qualifizieren und das Land insgesamt als Kultur-, Wirtschafts- und Wissenschaftsstandort interessant und liebenswert zu erhalten.